

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.301.428

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2020 unter der **Nr. 1999/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Korridorzüge für 24h-Betreuer_innen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Was verspricht sich die Bundesregierung von den Korridorzügen? Was ist das Ziel?*

Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der Pflegebetreuung der Bürgerinnen und Bürger während der Zeit der COVID-19 Krise.

Zu Frage 2:

➤ *Wie viele Personen passen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften maximal in einen solchen Zug?*

Ein Liegewagen ist für bis 9 Abteile á 6 Reisende zugelassen. Aufgrund des Sicherheitskonzepts, das seitens der österreichischen Wirtschaftskammer und des Krisenstabs/SKKM der Bundesregierung speziell für diesen Korridorzug ausgearbeitet wurde, haben die Abteile mit maximal vier Personen belegt werden können. Die eingesetzten Liegewagen der ÖBB-PV AG und der CFR Călători verfügten über jeweils neun Abteile zu vier Plätzen bei zehn Wagen und somit insgesamt 360 Plätze. Von diesen konnten 348 Plätze in 87 Abteilen gebucht werden, drei Abteile wurden für betriebsinterne Zwecke benötigt.

Zu Frage 3:

- Wie viele Züge sind notwendig, um einen regelmäßigen Wechsel alle zwei bis drei Wochen für über 20.000 Betreuer_innen zu ermöglichen?

Die Sicherstellung der Pflegebetreuung erfolgt nicht ausschließlich durch die Bereitstellung der angesprochenen Korridorzüge. Die Anzahl der notwendigen Zugfahrten wurde durch die WKÖ festgelegt, die die Kosten auch übernimmt. Die ÖBB als Mobilitätsdienstleister fuhr im Auftrag der WKÖ. Insgesamt gab es 6 Zugfahrten Wien- Timisoara und retour.

Zu Frage 4:

- Am 23. April 2020 hat Ministerin Edstadler erstmals öffentlich bekannt gegeben, dass es Korridorzüge für Betreuer_innen aus Rumänien nach Österreich und retour geben soll. Doch weder das Pflegepersonal, deren Agenturen, die Angehörigen, noch der zuständige rumänische Transportminister oder die rumänische Botschaft wussten davon.
 - a. Wann und von wem wurde das BMK darüber informiert?
 - b. Wurde seitens des BMK eine Absprache mit dem zuständigen Transportminister getroffen? Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache? Wenn nein, warum nicht?

Das BMK war ebenso wie die ÖBB von Beginn der Überlegungen, diese Sonderzüge anzubieten, also ab Anfang April eingebunden und informiert. Die Gespräche mit der rumänischen Staatsbahn wurden über die ÖBB geführt. Die Bestellung eines internationalen Zugverkehrs ist ein üblicher operativer Geschäftsvorgang, der keine politische Vereinbarung voraussetzt. Aus diesem Grund ist keine direkte Absprache mit dem rumänischen Transportminister erfolgt. Nach den Medienberichten aus Rumänien, dass der Transportminister eine politische Abstimmung erwartet hätte und er von der eigenen Staatsbahn keine Information erhalten habe, hat das BKA, das schon zuvor mit Vertreter_innen der rumänischen Regierung in Kontakt war, auch mit dem Transportminister Kontakt aufgenommen und die Durchführbarkeit der Züge sichergestellt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- Wurde seitens des BMK eine Absprache mit der rumänischen Botschaft getroffen?
 - a. Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde seitens des BMK eine Absprache dem rumänischen Außenministerium getroffen?
 - a. Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde seitens des BMK eine Absprache dem rumänischen Verkehrsministerium getroffen?
 - a. Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurde seitens des BMK eine Absprache mit dem rumänischen Innenministerium getroffen?
 - a. Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Züge wurden im Auftrag der WKÖ geführt, die die Kosten trägt. Die ÖBB haben die Verkehre gemeinsam mit den ungarischen und rumänischen Staatsbahnen ermöglicht. Die Abstimmung mit der rumänischen Regierung und den Botschaften erfolgte über das Bundeskanzleramt und die österreichische Botschaft in Bukarest.

Zu Frage 9:

- *Werden die Züge ohne Zwischenstopp in Ungarn direkt nach Österreich fahren?*
 - a. *Wenn nein, durch welche Maßnahmen wird die Ansteckungsgefahr während den Zwischenstopps minimiert?*

Die Züge hielten in Ungarn nur für betriebliche Zwecke wie Triebfahrzeugführer_innen- und Zugbegleiter_innen-Wechsel bzw. Passkontrolle. Reisende konnten nicht zu- oder aussteigen. Triebfahrzeugführer_innen hatten keinen direkten Kontakt mit den Reisenden.

Grundsätzlich waren alle Mitarbeiter_innen und Fahrgäste (Pfleger_innen) dazu aufgefordert, die Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen, wie Mund-Nasen-Schutz-Masken zu tragen und den erforderlichen Sicherheitsabstand einzuhalten. Reisende wurden dazu angehalten, das eigene Abteil außer für das Aufsuchen der Nassräume nicht zu verlassen. Zusätzlich haben Mitarbeiter_innen, die im Kundenkontakt mit den Fahrgästen (Pfleger_innen) gestanden sind, Handschuhe getragen. Die Züge wurden außerdem sowohl in Wien als auch in Timisoara gründlich gereinigt.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Wurde seitens des BMK eine Absprache mit der ungarischen Botschaft getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seitens des BMK eine Absprache mit dem ungarischen Außenministerium getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seitens des BMK eine Absprache mit dem ungarischen Verkehrsministerium getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde seitens des BMK eine Absprache mit dem ungarischen Innenministerium getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Stellt das BMK finanzielle Mittel für diese Züge zur Verfügung?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist der Betrag insgesamt und wie in welcher Höhe pro Zug werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt?*
- *Wurde seitens des BMK eine Absprache mit den Österreichischen Bundesbahnen getroffen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was beinhaltete die Absprache?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und von wem wurden die Österreichischen Bundesbahnen informiert?*

Wie bereits erwähnt hatte das Bundesministerium für Klimaschutz bei der Abstimmung mit ausländischen Partner_innen keine aktive Rolle. Die Abstimmung mit der ungarischen Regierung und den Botschaften erfolgte über das Bundeskanzleramt und das Außenministerium.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie ist diese Vorgangsweise mit dem für Pflege zuständigen Sozialministerium abgestimmt?*
- *War das BMK bei der Entscheidung eingebunden, die Organisation der Reise der Betreuer_innen von Rumänien nach Österreich der Wirtschaftskammer zu übertragen?*

- a. *Wenn ja, wann und warum wurde diese Entscheidung getroffen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Entscheidung war mit dem Krisenstab/SKKM und damit auch mit der Bundesregierung abgestimmt.

Leonore Gewessler, BA

